

Liechtenstein behält sein Triple-A-Rating

MARTIN FROMMELT, VOLKSBLATT, 25.3.03

Liechtenstein behält auch weiterhin die höchste Bonitätsklasse gemäss der Rating-Skala von Standard & Poor`s. Die weltweit führende Rating-Agentur begründete diesen Schritt mit der Tatsache, dass nach der Klärung der Verfassungsfrage mit Stabilität für die Zukunft gerechnet werden kann.

«Das eindeutige Ergebnis bei der Verfassungs-Abstimmung sollte dazu beitragen, dass sich das polarisierende politische Klima im Land abschwächt», so der Standard & Poor`s-Analyst Moritz Krämer in einer Presseaussendung. Die liechtensteinische Tradition der konsensualen Politik dürfte dabei, so die Analyse weiter, behilflich sein, den «Heilungsprozess» voranzutreiben. «Zwar wird erst die Zukunft weisen können, wie sich das Ergebnis der Abstimmung auswirken wird, dennoch sollten sich die für Liechtenstein typischen wirtschaftlichen Eigenschaften - Konsens und Bedacht - auch in Zukunft nicht ändern», so der Befund der Rating-Experten.

Zudem führen die Analysten noch weitere Punkt an, die für ein Liechtensteiner Triple-A-Rating sprechen: Der hohe Grad an Wohlstand im Land, die diversifizierte und exportorientierte Wirtschaft sowie die Währungsunion mit einem weiteren Triple-A-Land, nämlich der Schweiz. Die Warnung der Venedig Kommission, Liechtenstein könnte durch die Verfassungsreform innerhalb der Europäischen Gemeinschaft isoliert werden, bezeichnet Standard & Poor`s wörtlich als «übertrieben».

Von «AAA» bis «D»

Standard & Poor`s gilt als weltweit führende Rating-Agentur, die neben Banken und Emmissionen auch Länder beurteilt. Die Beurteilung erfolgt in Buchstaben bzw. Zahlenkombinationen. Die Bewertung reicht von «AAA» für uneingeschränkte Bonität bis «C» oder «D» für notleidende bzw. spekulative Anlagen.

In der Praxis bringt das AAA-Rating Liechtenstein folgendes: Würde das Land einen Kredit aufnehmen, hat es - salopp formuliert - die besten Karten in der Hand. Denn das Triple-A-Rating besagt, dass die Qualität des Schuldners ausser Zweifel steht.

Sämtliche Texte auf dieser Website wurden mit ausdrücklicher Genehmigung des Verfassers bzw. des Mediums publiziert.